

9. Die Leitung der Prälatur

Eduardo Baura

DIE LEITUNG DER PRÄLATUR

1. Alle Gläubigen haben kraft der Taufe, durch die sie Christus gleich gestaltet wurden, an der Sendung der Kirche teil. Zur Verwaltung der Heilmittel – des geoffenbarten Wortes und der Sakramente – und zur Leitung des Volkes Gottes hat Jesus Christus eine Hierarchie eingesetzt, indem er mit Petrus als Haupt den Aposteln und ihren Nachfolgern (dem Papst und den anderen Bischöfen) die Vollmacht übertrug, zu lehren, zu heiligen und die Kirche zu regieren. Um ihre Sendung zu erfüllen, hat die Kirche im Laufe der Geschichte auf der Grundlage einer Struktur göttlichen Ursprungs eine Organisation entwickelt, die viele veränderliche menschliche Elemente enthält. Die Gläubigen, die das Weihesakrament empfangen haben, gehören der Hierarchie an, und jene, die auf irgendeine Weise an ihren Funktionen mitwirken, müssen diesen spezifischen Dienst treu erfüllen; alle Gläubigen aber haben als Kinder Gottes dieselbe Würde und wirken organisch am Aufbau des Leibes Christi mit. Die Kirche ist hierarchisch strukturiert, während in ihr kraft der gemeinsamen Taufe gleichzeitig eine grundlegende Gleichheit waltet. Die Hierarchie steht im Dienst an den übrigen Gläubigen.

In dem Teil der Kirche, der das Opus Dei ist, tritt diese Tatsache natürlich gleichfalls zutage. Die Sendung dieser Prälatur – die Förderung des Strebens nach der Heiligkeit inmitten der Welt – ist Sache aller ihrer Gläubigen. Sie wird hauptsächlich wahrgenommen durch das Bemühen, heilig zu werden und ein persönliches Apostolat zu entfalten, indem jeder im Alltag konsequent den Forderungen des Glaubens nachkommt. Die pastorale Betreuung, die dazu nötig ist, verlangt den Dienst der Hierarchie, konkret des Prälaten, dem sein Presbyterium bei der Spendung der Sakramente und der Verkündigung des Wortes Gottes beisteht, und dem nach den Kriterien, die nun dargelegt werden sollen, die Leitung zusteht.

2. Der Prälat des Opus Dei wird vom Papst, der die vom Generalkongress vorgenommene Wahl bestätigt, *ad vitam* [auf Lebenszeit] ernannt. Er empfängt auf diese Weise die für die Leitung der Prälatur notwendige *sacra potestas*, die neben der Sendung zu lehren und zu heiligen auch die Leitungsgewalt einschließt, die er durch Ratschläge, Ermahnungen, Gesetze und andere Regierungsakte ausübt, gegebenenfalls auch durch Sanktionen.

Der Prälat ist *Ordinarius proprius*¹ der Prälatur. Seine Vollmacht wird geregelt durch die allgemeine Gesetzgebung der Kirche (besonders durch die für die Personalprälaturen geltenden Bestimmungen des Codex des kanonischen Rechts und analog die Vorschriften über die Leitung der Diözesen) sowie die Apostolische Konstitution *Ut sit* und die Statuten des Opus Dei (d.h. den *Codex iuris particularis*, den der Papst bei der Errichtung der Prälatur erlassen hat).

3. Die Leitungsgewalt des Prälaten ist eine gesetzgebende, ausführende und richterliche. Wie alle Gesetzgeber, die der höchsten Autorität der Kirche unterstehen, übt der Prälat die legislative Gewalt persönlich aus. Was die Exekutivgewalt anlangt – also die Leitung der

¹ Um diesen Begriff zu verstehen, muss man berücksichtigen, dass jene Leitungsvollmacht, die von Rechts wegen mit einem kirchlichen Amt verbunden ist, *ordentliche Gewalt* (*potestas ordinaria*) genannt wird, während die Vollmacht, die nur der Person gewährt wird, *delegierte Vollmacht* (*potestas delegata*) heißt. Bei der ordentlichen Gewalt wird wieder unterschieden zwischen *eigener Gewalt* (*potestas propria*), wenn sie im eigenen Namen ausgeübt wird, und *stellvertretender Gewalt* (*potestas vicaria*), wenn sie im Namen eines anderen ausgeübt wird. Wer ordentliche exekutive Vollmacht besitzt, wird *Ordinarius* genannt. Dass der Prälat des Opus Dei *Ordinarius proprius* ist, bedeutet, dass er die Prälatur im eigenen Namen leitet und nicht als Vertreter eines anderen (z.B. des Papstes).

Prälatur –, stützt er sich auf seine Vikare, die stets Priester sind. Für das ganze Werk steht ihm ein Generalvikar zur Seite, für den pastoralen Bereich der Frauen auch ein Sekretärvikar. Zur Ausübung der richterlichen Gewalt kann er einen Gerichtsvikar und Richter heranziehen.

Die Prälatur hat internationalen Wirkungsbereich und ist in territoriale Zirkumskriptionen gegliedert. Sie werden „Regionen“ genannt (diese umfassen meist ein Land) und werden von einem Regionalvikar geleitet. Um die Kenntnis der Personen und der Apostolate zu erleichtern, können innerhalb der entwickelteren Regionen kleinere, dem jeweiligen Regionalvikar unterstehende Zirkumskriptionen, die so genannten „Delegationen“, errichtet werden, an deren Spitze gleichfalls ein Vikar steht.

Die Vikare sind Ordinarien der Prälatur und haben kirchliche Jurisdiktion innerhalb der Grenzen ihrer territorialen und sachlichen Zuständigkeit. Sie werden vom Prälaten ernannt. Wie es dem kirchlichen Amt eines Vikars entspricht, handeln sie immer im Sinne des Prälaten: *ad mentem Patris*.

4. Die Bestimmungen der Statuten, die sich auf die Leitung der Prälatur beziehen, beruhen auf einer Reihe grundlegender Kriterien, die der heilige Josefmaria festgelegt hat. Unter ihnen sind hervorzuheben: das der Prälatur eigene Klima einer Familie; die Kollegialität, mit der die Leitung im Opus Dei wahrgenommen wird; die Dienstgesinnung, mit der die Bildungs- und Leitungsaufgaben vollzogen werden, sowie die Freiheit und die persönliche Verantwortung der Gläubigen des Werkes.

5. Der heilige Josefmaria hat geschrieben: „*Die Leitung des Werkes ist immer kollegial. Wir verabscheuen jegliche Tyrannei, vor allen Dingen innerhalb der ausschließlich geistlichen Leitungsaufgaben des Opus Dei.*“². Die kollegiale Gesinnung – die in der Tradition der Kirche auf vielerlei Weisen zum Ausdruck kommt – ist eine Forderung der Klugheit und der Demut. Sie beruht auf der Überzeugung, dass man nicht auf die eigenen Einsichten allein vertrauen darf und dass es notwendig ist, sich mit anderen zu beraten und die einzelnen Auffassungen abzuwägen. Die Kollegialität schließt zwar den Irrtum bei der Leitung nicht aus, garantiert aber die Objektivität der getroffenen Maßnahmen.

Dieses Prinzip der Kollegialität – das sich nicht auf ein paar Verfahrensregeln beschränkt, sondern eine Gesinnung zum Ausdruck bringt – ist auch in den Statuten festgeschrieben. Konkret ist vorgesehen, dass der Prälat und die Regionalvikare die exekutive Leitungsgewalt unter Mitwirkung von Ratsgremien ausüben, die sie anhören müssen und deren Zustimmung in bestimmten Fällen erforderlich ist. So erfolgen etwa die Ernennungen für die Ämter, von denen hier die Rede ist, unter Beteiligung dieser kollegialen Organe.

6. Der Prälat übt die Exekutivgewalt in der Prälatur unter Mitwirkung von zwei Gremien aus – einem für die Leitung der pastoralen Arbeit unter den Männern (der „Generalrat“) und einem anderen für die unter den Frauen (das „Zentralassessorat“). Zum Plenum des Generalrates gehören der Auxiliärvikar (falls es ihn gibt), der Generalvikar, der Sekretärvikar, fünf weitere Mitglieder und die Delegierten der einzelnen Regionen. Das Zentralassessorat ist analog zusammengesetzt. Es besteht aus acht Frauen, die ständig in Rom leben, sowie den Regionaldelegierten.

Ähnlich wie der Prälat für die ganze Prälatur leitet der Regionalvikar die Region unter Mitwirkung von zwei kollegialen Organen: der Regionalkommission für die Männer und dem Regionalassessorat für die Frauen. Dasselbe Schema findet auch in den Delegationen Anwendung.

² Hl. Josefmaria, *Gespräche*, Nr. 35.

7. Die unmittelbare pastorale Betreuung, die das Werk gewährt, erfolgt durch die Zentren, denen die Gläubigen der Prälatur zugeschrieben sind. Diese Zentren werden von einem Lokalrat geleitet, so dass auch auf dieser Ebene Kollegialität herrscht. Seine Aufgabe ist nicht die Ausübung der Leitungsgewalt durch Akte kirchlicher Regierung. Die Autorität der örtlichen Leiter betrifft die materielle Organisation des Zentrums und der apostolischen Tätigkeiten sowie die geistliche Leitung. Die örtlichen Leiter sind gewöhnlich Laien.

8. Der Prälat des Opus Dei ist auch Generalpräsident der Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz. Als solcher hat er keine Leitungsgewalt über die Diözesanpriester, die sich der Gesellschaft angeschlossen haben, sondern nur die Funktionen des Vorstands einer Klerikervereinigung. Deshalb haben die Priester der Gesellschaft, die in ihre jeweiligen Diözesen inkardiniert sind, zwar dieselbe Berufung wie die Gläubigen der Prälatur, nach der sie den Geist des Opus Dei leben, sie unterstehen aber in keiner Weise der Jurisdiktion des Prälaten.

Die Leitung der Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz ähnelt dem organisatorischen Schema der Prälatur, mit der sie untrennbar verbunden ist. So sind die Mitglieder der Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz jeweils einem von einem Lokalrat geleiteten Zentrum zugeschrieben, und in jeder Region ist der Regionalvikar für seine Zirkumskription Consiliarius der Gesellschaft, wobei ihn der Regionalspiritual und andere Priester bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützen.

9. Die Mitwirkung an der Leitung der Prälatur ist immer zeitlich begrenzt (nur der Prälat wird auf Lebenszeit bestellt). Wer eine Leitungsaufgabe übertragen erhält, versieht sie professionell und in der Überzeugung, dass er sich in dieser Tätigkeit heiligen soll. Die Kollegialität tut der persönlichen Verantwortung des einzelnen Mitglieds eines kollegialen Organs keinen Abbruch. Es handelt mit dem Blick auf Gott und bringt, wenn Entscheidungen zu fällen sind, loyal seine Ansicht zum Ausdruck. Außerdem übernimmt jede Leitungsebene ihre eigene Verantwortung und vermeidet es, sie auf die höhere Instanz abzuwälzen.

Kirchliche Leitung ist Dienst. Der heilige Josefmaria hat das sehr klar zum Ausdruck gebracht: *„Wenn du denkst, dass in der Arbeit für Christus die Würden etwas anderes als Bürden seien, wie viele Enttäuschungen erwarten dich dann!“*³ Deshalb gratuliert man im Opus Dei niemandem, dem ein Leitungsamt übertragen wird, denn es bedeutet nur, dass der Betreffende auf eine andere Weise an der Sendung der Prälatur mitwirkt. Aus demselben Grund ist das Ausscheiden aus einem Amt nur der Wechsel zu einer anderen Form des Dienens und bedeutet in keinerlei Weise eine Zurücksetzung.

Dieser Dienstgeist entfaltet sich in der dem Opus Dei (und in gewissem Sinn der Kirche selbst) eigenen familiären Atmosphäre, ist die Kirche doch die Familie der Kinder Gottes. Deshalb sieht man in den Hirten Repräsentanten der Vaterschaft Gottes. Das Bewusstsein, Familie zu sein, ist im Opus Dei besonders ausgeprägt. Man nennt den Prälaten „Vater“, und es werden auch für die anderen Leiter der Prälatur keine offiziellen Titel verwendet. Die Personen, die den Prälaten repräsentieren oder mit ihm zusammenarbeiten, werden mit der Zuneigung behandelt, die man Brüdern bzw. Schwestern schuldet, die dem Vater helfen. Aus diesem Grund bemüht man sich, besonders für sie zu beten. Alle Gläubigen aber sind, wie der heilige Josefmaria gerne sagte, *„Schaf und Hirte“*: Wer ein Leitungsamt innehat, braucht die Bildung und die Hilfe durch die Prälatur, und wer kein solches Amt bekleidet, fühlen sich gleichfalls verantwortlich für die Heiligkeit der anderen.

Wie schon erwähnt, sind die Hirten und ihre Mitarbeiter nicht *mehr* Kirche; und dasselbe gilt natürlich auch für die Gläubigen des Opus Dei, die an der Leitung der Prälatur

³ Ders., *Der Weg*, Nr. 950.

mitwirken. Sie sind weder *mehr* Opus Dei noch bilden sie eine eigene Klasse. Sie wirken wie alle an der Sendung der Prälatur mit, und sie tun es auf diese spezifische Weise.

Ausdruck des Dienstgeistes in den Leitungsaufgaben ist auch die Achtung der Freiheit der Gläubigen nicht nur in zeitlichen Angelegenheiten (über die den Leitern selbstverständlich keinerlei Vollmacht zusteht), sondern auch im geistlichen Leben und im Apostolat, denn ein Gläubiger des Opus Dei ist bestrebt, seine christliche Berufung in der Welt mit persönlicher Verantwortung zu leben. Deshalb ist die Leitung im Opus Dei dadurch charakterisiert, dass sie Freiheit und persönliche Verantwortung fördert. Der heilige Josefmaria hat betont, „*dass für uns die persönliche apostolische Spontaneität und die freie und verantwortliche, vom Wirken des Heiligen Geistes geleitete Initiative von grundlegender und erstrangiger Bedeutung sind. Das ist uns wichtiger als durchstrukturierte Organisation, taktische Weisungen und Pläne von oben.*“⁴ In diesem Sinn bezeichnete er das Opus Dei auch als eine „*desorganisierte Organisation*“ oder eine „*organisierte Desorganisation*“⁵.

E. Baura
Dezember 2009

Einführende Literatur

Codex iuris particularis seu Statuta Praelaturae Sanctae Crucis et Operis Dei, Nr. 73-78 und 125-170.

Hl. Josefmaria, *Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer*, Adamas Verlag, Köln 1992, Nr. 19, 35, 53 und 63.

A. Viana, *Introducción al estudio de las Prelaturas*, Eunsa, Pamplona 2006, S. 104-113.

Amadeo de Fuenmayor, Valentín Gómez-Iglesias, José Luis Illanes, *Die Prälatur Opus Dei. Zur Rechtsgeschichte eines Charismas*, Ludgerus Verlag, Essen 1994.

Pedro Rodríguez, Das Opus Dei als ekklesiologische Wirklichkeit, in: Pedro Rodríguez, Fernando Ocariz, José Luis Illanes, *Das Opus Dei in der Kirche. Ekklesiologische Einführung in das Leben und das Apostolat des Opus Dei*, Bonifatius, Paderborn 1997, S. 17-105.

⁴ Ders., *Gespräche*, Nr. 19.

⁵ Vgl. ebd.